

Sitzung vom 10. Mai 1995

1352. Anfrage (Sponsoring im Gesundheitswesen)

Kantonsrätin Crista D. Weisshaupt Niedermann, Uster, und Kantonsrat Roland Brunner, Rheinau, haben am 17. Januar 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Im «Tages-Anzeiger» vom 27. Dezember 1994 ist ein Artikel mit dem Titel «Spitzenmedizin nur mit Sponsoring» erschienen. U.a. sagte der Chefarzt des Kinderspitals, Dr. Fanconi: «Wir können mit dem rasanten technischen und wissenschaftlichen Fortschritt nicht Schritt halten, das Geld der öffentlichen Hand reicht dazu nicht aus», und Oberarzt Dr. Niggli führte aus: «Ohne zusätzliches Geld rutschen wir in die Mittelmässigkeit ab.»

Als Beispiel eines Sponsorings ist das am 10. Dezember 1994 abgehaltene Benefizkonzert zugunsten leukämiekranker Kinder des Kinderspitals Zürich zu erwähnen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Spitäler, was für Kliniken oder Abteilungen und welche Forschungsinstitutionen sowie Einzelprojekte werden gesponsert?
2. Wer sind die Sponsoren, und in welcher Höhe belaufen sich die Beträge?
3. Welche Richtlinien der Gesundheitsdirektion liegen zur Abfassung von Sponsorenverträgen vor?

Wie lauten die kantonalen Vereinbarungen, damit keine allgemeinen und separaten Einflussnahmen erfolgen (insbesondere auf Forschung, Klinikinhalte, Organisation sowie Studentenaufbau und Personalanstellung)?

Welches Kontrollinstrument liegt zu einzelnen Sponsorenleistungen vor bezüglich Inhalt, Organisation, Personal und Abrechnung?

4. Was sind die Gründe, weshalb Spitäler und Forschung nicht mehr in der Weise aus staatlichen Geldern finanziert werden können, damit bei gleichbleibendem Qualitätsstandard Entwicklung erfolgen kann?
5. Welche Strukturen sind erforderlich, damit dieser Qualitätsstandard gewährleistet wäre? Welche Massnahmen sind eingeleitet?
6. Welche kostenintensiven Forschungsprogramme und Klinikbetriebe sind interkantonal geplant, realisiert und finanziert? Welche sind sogar gesamtschweizerisch?
7. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Ausgewogenheit von finanzieller Entwicklung in Forschung und Kliniken durch zweckgebundenes Sponsoring nicht gewährleistet ist und andere Bereiche in die Mittelmässigkeit absinken?

Wird die Entwicklung aller Gebiete gewährleistet?

Für die Beantwortung unserer Fragen danken wir dem Regierungsrat im voraus bestens. Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Crista D. Weisshaupt Niedermann, Uster, und Roland Brunner, Rheinau, wird wie folgt beantwortet:

In der Verwaltung wird Sponsoring als Drittmittelfinanzierung bezeichnet. Solche Drittmittel stammen aus Schenkungen und Legaten mit und ohne feste Zweckbestimmung sowie aus Forschungsaufträgen der Industrie. Auch der Schweizerische Nationalfonds stellt Drittmittel für die Forschung zur Verfügung, die aber nicht unter das Sponsoring im engeren Sinne fallen. Die Mittel dienen der Finanzierung der Löhne für qualifizierte Forscher und der Anschaffung von Geräten, die im regulären Budget nicht aufgenommen werden.

Das Sponsoring bildet somit einen Teil der Drittmittelfinanzierung. Drittmittel werden in erster Linie in der Forschung eingesetzt. Sie stammen insbesondere aus Stiftungen, Schenkungen und Legaten sowie aus Forschungsaufträgen der Wirtschaft. Die Drittmittelfi-

finanzierung betrifft vor allem die Universität einschliesslich der Universitätsspitäler. Die dabei eingesetzten Drittmittel dienen im wesentlichen der Finanzierung der Löhne für Forscher und der Anschaffung von Geräten.

Im Kanton bestehen über 1000 Drittmittelkredite für die Forschung. In der Staatsrechnung des Kantons Zürich, interne Ausgabe, werden die einzelnen Kredite aufgelistet. Daraus sind in der Regel das Institut bzw. der Mitarbeiter, der den Kredit erhalten hat, die Bezeichnung des Forschungsprojektes sowie die Geldgeber ersichtlich.

In § 135b des Unterrichtsgesetzes ist festgehalten, dass Drittmittelverträge der Genehmigung der Erziehungsdirektion bedürfen. Gestützt auf diese Bestimmung sind Richtlinien betreffend Drittmittel (Auftragsforschung/Sponsoring) erlassen worden. Darin werden die Drittmittlempfänger verpflichtet, die Erziehungsdirektion über die Zusprechung von Drittmitteln zu informieren und ihr alle Drittmittelverträge zur Genehmigung zu unterbreiten. Drittmittel unterstehen ferner dem Reglement über die Verwaltung von Drittmittelkrediten bei der Fondsverwaltung der Finanzabteilung der Universität Zürich. Mit dieser Regelung wird gewährleistet, dass der Kanton über die Herkunft der Drittmittel orientiert ist. Spezielle Richtlinien seitens der Gesundheitsdirektion über das Sponsoring liegen nicht vor.

Die Zahl der gewährten Drittmittelkredite im Bereich der Universität ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen:

Anzahl der von der Fondsverwaltung der Finanzabteilung der Universität betreuten Drittmittelkredite:

	1991/92	1992/93	1993/94
Nationalfondskredite	347	410	444
Andere Drittmittelkredite	601	798	869
Legate und Stiftungen	57	60	60
Total	1005	1268	1347

Verwendung der Drittmittelkredite einschliesslich Nationalfonds so-wie der Legate und Stiftungen (Angaben in Millionen Franken):

	1991/92	1992/93	1993/94
Lohnzahlungen	36,9	48,3	53,9
Sachaufwendungen	21,3	26,2	27,2
Total	58,2	74,5	81,3

Die Zahl der gewährten Drittmittelkredite im Bereich der Universität ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

Der Einsatz von Drittmitteln ist grundsätzlich zu begrüssen. Die Drittmittelfinanzierung trägt im Interesse der gesamten Bevölkerung wesentlich dazu bei, den hohen wissenschaftlichen Stand in der Forschung zu erhalten und anzuheben. Der Regierungsrat sieht daher keinen Anlass, die heutige Praxis zu ändern oder solche Drittmittel durch kantonale Gelder zu ersetzen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen des Gesundheitswesens und des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi